

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs.
2 der Ortsteilverfassung -
Repräsentationsmittel der
Ortsteilbürgermeisterin – Kaffeekonzert

Drucksache

2651/25

Ortsteilrat Roter
Berg

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Roter Berg	30.10.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 8 e) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Ortsteilbürgermeisterin zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben für das Kaffeekonzert für die Senioren im Ortsteil (Speisen und Getränke, Honorare, Dekoration usw.) finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits verauslagte Ausgaben werden anerkannt.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung

03.11.2025, gez. Rothe

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 500,00 EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	500,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☒ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☐ Ja ☒ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die Ortsteilbürgermeisterin beantragt zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben für das Kaffeekonzert für die Senioren im Ortsteil (Speisen und Getränke, Honorare, Dekoration usw.) finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR.